

6500/AB

vom 07.07.2021 zu 6561/J (XXVII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.335.206

Wien, am 7. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Mai 2021 unter der Nr. **6561/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freunde verwalten statt Verwaltung modern gestalten: Übernahme von Kabinettsmitarbeit in öffentliche Verwaltung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Wie viele Mitarbeiter wechselten in den letzten 10 Jahren von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in die Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*
2. *Wie viele Mitarbeiter wechselten in den letzten 10 Jahren von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Führungsposition in der Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*
3. *Wie viele Mitarbeiter wechselten in den letzten 10 Jahren von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Position innerhalb*

des Generalsekretariats in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)

4. *Wie viele Mitarbeiter Ihres Kabinetts waren in den letzten 10 Jahren gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und mit einer Führungsposition in der Bundesverwaltung betraut? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*

Ich ersuche um Verständnis, dass Fragen zur Personalverwaltung nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6573/J vom 7. Juli 2021 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

